

## Vertretungskonzept

### Vorwort

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte, Fort- und Weiterbildung, Erkrankungen usw. fallen Vertretungen an und müssen organisiert werden.

Unserem Vertretungskonzept liegen folgende Prämissen zu Grunde:

- Schüler haben Anspruch auf Unterricht.
- Eltern und Schüler erwarten, dass ihre Kinder während der Schulzeit sinnvoll unterrichtet und betreut werden.

Unser Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

### I Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Für die Erprobungsstufe (Kl. 5 und 6) wird täglich der volle Stundenplan angestrebt, um den Familien mehr Planungssicherheit zu geben. Lediglich bei frühzeitiger Ankündigung (1-2 Tage vorher) können Randstunden gestrichen werden.
- Der tägliche Unterricht der Schüler sollte in der SI (Kl. 7-10) möglichst bis zur fünften Stunde erteilt werden.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Die Schüler der Oberstufe haben bei Abwesenheit des Kursleiters grundsätzlich die Pflicht, den jeweiligen Lernstoff selbstständig (weiter) zu bearbeiten und/oder wichtige Themenbereiche zu wiederholen.
- Lehrkräfte, denen wegen Klassenfahrten, Exkursionen oder anderer schulischer Veranstaltungen der eigene Unterricht ausfällt, werden in diesen Stunden für Vertretungen eingesetzt (Präsenzpflcht). Für darüber hinaus notwendige Vertretungen übernehmen Lehrkräfte nach Absprache in ihren Springstunden den Unterricht.

## II Formen von Vertretungsunterricht

Für *kurzfristige Ausfälle* von Lehrkräften wird festgelegt:

1. Die Vertretung erfolgt möglichst durch eine Fachlehrkraft.
2. Die Vertretung erfolgt möglichst durch eine die Klasse unterrichtende Lehrkraft.
3. Die zu vertretende Lehrkraft stellt rechtzeitig Material zur Verfügung, das eine sinnvolle Fortführung des Unterrichts ermöglicht. Alternativ werden nach Möglichkeit Kolleginnen oder Kollegen, die vorher in der Klasse unterrichtet haben, gebeten, eine Aufgabe zu stellen, die der/die Vertretungslehrer/-in dann betreut.
4. Ergebnisse aus Vertretungsunterricht in der SI sowie selbständiges Arbeiten in der SII unterliegen der späteren Kontrolle durch die zu vertretenden Fachlehrer/-innen und ermöglichen so, die Kontinuität im Lernfortschritt zu wahren.
5. Ausfallender Unterricht in den ersten beiden Stunden eines Tages kann auch von zur Bereitschaft stehenden Kollegen und Kolleginnen übernommen werden. Diese Bereitschaftsstunden werden im Regelfall nicht im Voraus, sondern nur an dem Tag verplant, an dem ein Unterrichtsausfall durch eine frühmorgendliche Abwesenheitsmeldung eintritt.
6. Für die Kurse der Oberstufe wird entweder vom betreffenden Fachlehrer eine selbstständig zu bearbeitende Aufgabe gestellt, welche auch am Morgen per Fax übermittelt werden kann, oder der Unterricht fällt aus und die freie Stunde wird für Hausaufgaben und/oder eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) benutzt.

*Langfristiger Ausfall von Lehrkräften:*

Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

## III Bekanntgabe

Den Schülern wird der Ausfallplan entweder einen Tag im Voraus oder bei kurzfristigem Ausfall am selben Tag bekanntgegeben.

Die Zuständigkeit für den Vertretungsplan liegt zur Zeit bei Herrn Mannheim.